

Außengruppe Warnau

Anlage 1

Vorvertragliche Informationen
(§ 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,
im Folgenden möchten wir Sie nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz über unser
allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden
Leistungen informieren.

Kontaktdaten und Ansprechpartner

Anschrift:	Außengruppe Warnau Gartenstraße 5 a/b - 39539 Havelberg OT Warnau
Telefon:	039382 - 41047
Fax:	039382 - 41048
Träger:	Therapiegemeinschaft Elbe-Havel-Winkel gGmbH
Verwaltung:	Seeweg 7 - 39524 Kamern OT Wulkau
Telefon:	039383 – 60590
E-mail:	hauswulkau@t-online.de
Bereichsleitung:	Frau Martina Kunkel
Telefon:	039383 – 605914
E-mail:	martina.kunkel@haus-wulkau.de
Internet:	www.haus-wulkau.de

I. Allgemeines

Bei der zuvor genannten „Außengruppe „Warnau“ handelt es sich um eine Einrichtung, die die Möglichkeit der Unterbringung und Betreuung für seelisch behinderte Menschen infolge Sucht im Intensiv betreuten Wohnen mit Tagesförderung bis bzw. ab Erreichung des Rentenalters bietet. Das Angebot erfolgt in Einzel- und Paarwohnen in vom Leistungserbringer dezentral angemieteten bzw. vorgehaltenen Räumlichkeiten außerhalb von Wohnheimen.

Die Einrichtung hat mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe Vereinbarungen geschlossen. Diese Vereinbarungen nennt man Entgelt- und Leistungsvereinbarung. In den Vereinbarungen steht, welche Leistungen der Unternehmer erbringen kann bzw. muss. Dabei handelt es sich um allgemeine Betreuungsleistungen, Hilfen entsprechend des Hilfebedarfs sowie Leistungen bei Unterkunft und Verpflegung.

Damit der überörtliche Träger der Sozialhilfe nicht mit jeder Einrichtung die gesamten Leistungen jeweils neu regeln muss, hat man im Bundesland Sachsen- Anhalt einen sogenannten Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII geschlossen. Dieser Vertrag enthält sehr viele Regelungen zu Vergütungspauschalen und –beträgen, zu Umfang und Qualität der Leistung sowie zum Inhalt und dem Verfahren zur Durchführung von Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen.

Es ist demnach wichtig für Sie, Details zu einzelnen Leistungen zu kennen, worüber wir Sie nachfolgend gern informieren möchten.

II. Allgemeines Leistungsangebot

Umfang der Leistungen

Die Leistungen werden in der Regel in Form von Hilfestellung und Assistenz bis hin zu Anleitung und teilweise stellvertretende Ausführung bei der individuellen Basisversorgung einschließlich pflegerischer Hilfen, Haushaltsführung, individuellen und sozialen Lebensgestaltung, Kommunikation mit der Umwelt, Freizeitgestaltung, bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie der Bewältigung von Krisen erbracht.

Die Leistungen im Bereich Wohnen werden an allen Tagen des Jahres vorgehalten. Der Leistungserbringer sichert jederzeit die Erreichbarkeit zu.

Die Leistung der Tagesförderung wird wochentäglich im zeitlichen Umfang von mindestens 6 Stunden (bis Rentenalter) bzw. 5 Stunden (ab Rentenalter) bedarfsgerecht geplant bzw. entsprechend des individuellen Hilfebedarfs vorgehalten.

Leistungsberechtigte in diesem Leistungstyp verfügen über gewisse grundlegende soziale und lebenspraktische Fähigkeiten, wie z.B. zeitliche und örtliche Orientierung und die Möglichkeit der Tagesstrukturierung.

Inhalt der Leistungen

Folgende Leistungen werden erbracht:

Arbeit und Beschäftigung

- Wiedererlangung, Festigung und Erhalt von Mobilität
- Reaktivierung physischer und psychischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Erkennen und Vermeiden von Gefahrensituationen
- Erhöhung des Leistungspotentials durch Training
- Förderung und Aufrechterhaltung der zeitlichen, örtlichen und situativen Orientierung zur eigenen Person
- Training sozialer Kompetenz zur Wiedererlangung adäquater Verhaltensmuster

Lebenspraktische Anleitung

- Entwicklung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zu einer selbständigen und individuellen Lebensführung (z.B. Einkaufen, Kochen, Waschen, Wohnraumgestaltung, Ordnung und Sauberkeit)
- Entwicklung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten zur Herstellung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen zu anderen Personen
- Entwicklung, Festigung und Erhalt der Fähigkeiten im Umgang mit materiellen Ressourcen, wie z.B. Geld und persönliches Eigentum

Psychosoziale Angebote

- Erarbeitung und Festigung von Kenntnissen zu behinderungsrelevanten Zusammenhängen (Risikofaktoren, Frühwarnzeichen, Symptome und adäquate Gegenmaßnahmen)
- Förderung von Krankheitseinsicht und stabiler Eigenmotivation zur Abstinenz sowie Entwicklung suchtmittelfreier Problembewältigungsstrategien
- Förderung des Selbst- und Identitätserlebens
- Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein als Voraussetzung für Konfliktfähigkeit und Realitätsprüfung
- Erweiterung der Handlungskompetenzen zur Bewältigung von Krisen, die durch Störung der Emotionalität entstehen
- Unterstützung bei Erarbeitung, Festigung und Erhalt sozialer Kompetenzen
- Entwicklung der Kontakt-, Beziehungs- und Begegnungsfähigkeit
- Beratung und Anleitung bei der Entwicklung von Wahrnehmungs- und Empfindungsqualitäten

Pflegerische Hilfen

- Anleitung im Sinne von Motivation zur Ausübung grundpflegerischer Verrichtungen (z.B. bei der Körperpflege und dem Kleidungswechsel) sowie deren sachgerechte Einordnung in den biologischen, lebenspraktischen und sozialen Zusammenhang
- Beratung und Begleitung beim Bekleidungsseinkauf
- Motivation und Unterstützung beim Ausführen ärztlicher Verordnungen (z.B. Medikation)
- Motivation zur Wahrnehmung von Arztkontakten bzw. Unterstützung beim Ausführen therapeutischer Maßnahmen durch Begleitung bzw. Sicherstellung eines Fahrdienstes
- Motivation zur Entwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensstils

Bildung und Freizeit

- Förderung von Kontakt-, Beziehungs- und Begegnungsfähigkeit zur Erschließung eines neuen sozialen Lebensraumes durch Teilhabe an Angeboten und Veranstaltungen in der näheren und weiteren Umgebung sowie durch Begegnung mit Einzelpersonen und sozialen Gruppen (z.B. in Vereinen)
- Förderung von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit durch Veränderung von Wahrnehmungs- und Empfindungsqualitäten
- Aktivierung bzw. Entwicklung von Fähigkeiten zu einer sinnerfüllten Eigenbeschäftigung
- Förderung bzw. Entwicklung des allgemeinen Interesses/ der Fähigkeit, Neues zu lernen oder Gelerntes zu vertiefen

Zu den **Verpflegungsleistungen** der Einrichtung gehört die Unterstützung der Leistungsberechtigten in Form von Hilfe bzw. Assistenz bis hin zu Anleitung und teilweise stellvertretende Ausführung bei der möglichst selbständig zu gewährleistenden Zubereitung der Mahlzeiten. Der Einkauf zur Selbstversorgung wöchentlich geregelt und abgesichert. Der Leistungserbringer stellt den Leistungsberechtigten das mit dem Kostenträger vereinbarte Verzehrgeld zur Verfügung.

Neben den zuvor genannten Leistungen bietet die Einrichtung folgendes **räumliches Angebot**:

Die Einrichtung liegt:

am Ortsrand der Gemeinde Warnau. Die Wohnungen befinden sich in der 1. bzw. 2. Etage sowie im Dachgeschoss. Zur Einrichtung gehört ein großzügiges Grundstück mit Grillplatz und Garten zur Bewirtschaftung.

Die Einrichtung hat:

- 1-Raumwohnungen (2) mit einer Größe von 28,50 qm bis 31,50 qm
- 2 ½-Raumwohnungen (4) mit einer Größe von 56,50 qm

Die Wohnungen sind ausgestattet mit:

regelmäßige Möblierung/ Ausstattung	
Wohn-/ Schlafräum	Küche
1 Schlafliede	1 E- Herd
1 Couchtisch	1 Spüle
1 Sessel	1 Unterschrank
1 Glasvitrine	2 Hängeschränke
1 Mehrzweckschrank	1 Küchentisch
1 Kleiderschrank	2 Küchenstühle
1 Schubkastenregal	1 Kaffeemaschine
1 Wandboard	1 Kühlschrank
1 TV Unterteil	diverses Küchenzubehör
sanitäre Ausstattung	
Waschbecken	
WC	
Badewanne oder Dusche	

Zum gemeinschaftlichen Gebrauch dienen folgende Anlagen und Einrichtungen:

- Gemeinschaftsgarten, Grillplatz, Therapieraum, Waschküche

Die **Nutzungsbedingungen** der Wohnung, Gemeinschaftsräume und -anlagen sind in der Hausordnung geregelt.

Die **Reinigung der Räumlichkeiten** erfolgt durch Sie selbst mit Unterstützung des Betreuungspersonals entsprechend des individuellen Hilfebedarfs:

Wohnungen	1x wöchentlich
Fenster	nach Bedarf; mindestens aber 4x jährlich
Gemeinschaftsräume	wochentäglich nach wechselndem Ämterplan
Hausflure/Treppenhäuser	1x wöchentlich nach wechselndem Plan

Die **Wäscheversorgung** erfolgt durch Sie selbst mit Unterstützung des Betreuungspersonals entsprechend des individuellen Hilfebedarfs.

Nicht waschbare Wäsche wird auf Wunsch durch eine chemische Reinigung gereinigt. **Die Kosten dafür müssen Sie allerdings selbst tragen.**

Die Einrichtung sorgt für die **Versorgung mit Strom, Wasser, Heizung** sowie die **Entsorgung von Abwasser und Abfall**. Gleiches gilt für die Wartung und **Instandhaltung unserer Räumlichkeiten**.

Für das oben beschriebene Leistungsangebot wurden mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe Entgelte vereinbart. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach Ihrer Hilfebedarfsgruppe bzw. dem Leistungstyp. Einem bestimmten Hilfebedarf wird immer eine entsprechende Hilfebedarfsgruppe bzw. Leistungstyp zugeordnet. Diese Zuordnung nehmen herangezogene Gebietskörperschaften im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens vor.

Die Entgelte wurden wie folgt mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe vereinbart:

Leistungstyp 8c	Kosten pro Tag
Entgelte (Grund- und Maßnahmepauschale)	18,04 €
Investitionskosten	10,99 €
Gesamtentgelt Summe	29,03 €

Leistungstyp 11c/ 12c	Kosten pro Tag
Entgelte (Grund- und Maßnahmepauschale)	19,95 €
Investitionskosten	1,33 €
Gesamtentgelt Summe	21,28 €

Hinsichtlich etwaiger **Entgelterhöhungen, der Anpassung bei Veränderung des Hilfebedarfs** sowie in Bezug auf die Kündigung des Vertrages gelten Vorschriften des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes. Danach passen wir unsere Leistungen und Entgelte einem veränderten Hilfebedarf von Ihnen an.

Sollten Sie beabsichtigen, **eigene Möbel oder technische bzw. elektrische Geräte** mit in unsere Einrichtung zu bringen, so hat dies in Abstimmung mit unserer Einrichtungsleitung zu erfolgen.

Da in unserer Einrichtung viele Verbraucher wohnen, gibt es sehr hohe Brandschutzanforderungen. Um Brände in der Einrichtung zu vermeiden und das Leben der anderen Mitbewohner zu schützen, müssen die von Ihnen mitgebrachten elektrischen und technischen Geräte den jeweils geltenden gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und

Bestimmungen entsprechen. Die Geräte müssen nach diesen Vorschriften auch in bestimmten Zeitintervallen auf etwaige Mängel hin überprüft werden. Die **Kosten** für die Prüfung der von Ihnen mitgebrachten Geräte müssen **Sie tragen**.

Des Weiteren hält unsere Einrichtung ein umfangliches **Beschwerdemanagement** vor.

Alle oben beschriebenen Leistungen werden von Mitarbeitern erbracht, die die dafür erforderliche **Qualifikation** besitzen.

Unseren Betreuungsleistungen liegt folgendes Leistungskonzept zugrunde:

- Leistungsbeschreibung vom 03.06.2015

hier: Kurzfassung

Die Außengruppe Warnau befindet sich in einem mehrstöckigen Wohnhaus mit Wohnungen unterschiedlicher Größe, die Einzel-, Paarwohnen und Wohngruppen ermöglichen.

Die Zielgruppe sind abhängigkeitskranke Personen (Alkohol/ Medikamente), für die auf Grund ihres Hilfebedarfs bzw. ihrer Diagnosen eine betreute Wohnform sinnvoll erscheint. Voraussetzungen sind Grundfähigkeiten eines Tag- Nacht- Rhythmus und der Selbstversorgung sowie eine der Wohnform entsprechende Mobilität.

Ziel ist es, u.a. durch

- Stabilisierung und Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- Erhöhung der Selbständigkeit,
- stabile soziale Kontakte,
- sachgerechten Umgang mit Geld,
- Förderung der verbalen und nonverbalen Verständigung,
- Hilfen bei der Tagesstrukturierung,
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung,
- eine Tätigkeit, die den jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten entspricht,

eine Überwindung oder Milderung der vorhandenen Behinderung bzw. deren Folgen, die Eingliederung in die Gesellschaft und die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft auf der Grundlage einer zufriedenen Abstinenz zu erreichen.

Die oben für Sie in Betracht kommenden Leistungen und dafür zu zahlenden Entgelte können sich ändern, wenn mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe neue Leistungs- / Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Wir verhandeln in Abständen mit dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe unsere Entgelte. Daraus ergeben sich Änderungen in der Höhe des zu zahlenden Gesamtentgeltes.

Bei einer Veränderung Ihres Pflege- und Betreuungsumfangs sind Sie verpflichtet, einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Gebietskörperschaft zu stellen, damit eine neue Begutachtung durchgeführt wird. Diese Begutachtung ist notwendig, um den exakten Hilfebedarf festzustellen und damit auch festzulegen, welcher Hilfebedarfsgruppe bzw. welchem Leistungstyp Sie zugeordnet werden. Selbstverständlich unterstützen wir Sie gern bei der Stellung dieses Antrages.

Wir hoffen, Sie zunächst über die wichtigsten Dinge informiert zu haben, stehen Ihnen aber unter den genannten Kontaktdaten jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung.

Die Einrichtungsleitung